

# Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Positionierung und Handlungsleitfaden für  
die Bundesfinalveranstaltungen von  
Jugend trainiert für Olympia & Paralympics



Stand: Oktober 2023

## Einleitung

Als Folge der allgemeinen Debatte um das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ der letzten Jahre und der Bekanntmachung von unzähligen Vorfällen vor allem im Sport, sieht die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) einen großen Handlungsbedarf und nimmt sich diesem äußerst wichtigen Thema durch die Erarbeitung eines eigenen Schutzkonzeptes an.

Mit ihrer Satzung positioniert sie sich ganz klar gegen jegliche Form der Gewalt im Sport und im Speziellen bei den Bundesfinalveranstaltungen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics. Sie möchte eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens schaffen und somit allen Beteiligten des Schulsportwettbewerbs verdeutlichen, dass das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sehr ernst genommen und verantwortungsvoll behandelt wird.

In ihrem Schutzkonzept befasst sich die DSSS mit der Prävention, der Intervention und der Aufarbeitung (sexualisierter) Gewalt. Vorfälle dieser Art können zwar mit einem Präventionskonzept nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Institution so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und die Schutzbefohlenen ihrer Verantwortung zum Wohle der Teilnehmer\*innen nachkommen.

Der Schutz der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics ist der DSSS besonders wichtig. Daher hat sie das vorliegende Präventionskonzept bzw. einen Handlungsleitfaden für die Bundesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert“ erstellt. Die DSSS hat sich dabei das Schutzkonzept „Safe Sport“ der dsj in Zusammenarbeit mit dem DOSB zu Grunde gelegt und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der dsj.

Im Folgenden beschreibt sie anhand dieses Stufenmodells die bisherigen erfolgten und geplanten Schritte für einen besseren Schutz der Kinder und Jugendlichen, die an „Jugend trainiert“ teilnehmen.

## Stufenplan der dsj und des DOSB

Maßnahmen			X = ja 0 = geplant	Geplant für MM.JJJJ
<b>A</b>	Positionierung und Verankerung	Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept/eine Erklärung/eine Resolution zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands)	<b>X</b>	
<b>B</b>	Ansprechpartner*innen	Es wurde per Beschluss der Verbandsführung eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands)	<b>X</b>	
		Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner*in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.	<b>X</b>	
<b>C</b>	Eignung von Mitarbeiter*innen	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet.	<b>X</b>	<i>Im Fall der DSSS die Betreuenden</i>
		Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 und 4 SGB VIII verfahren.	<b>X</b>	<i>Im Fall der DSSS die Betreuenden</i>
<b>D</b>	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.	<b>X</b>	<i>Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der DSSS</i>
<b>E</b>	Satzung und Ordnungen	Die Jugendordnung und die Satzung* enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht.	<b>X</b>	
<b>F</b>	Lizenzwerb	Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert.	<i>Trifft auf die DSSS nicht zu, da sie keine Trainer beschäftigt.</i>	
		Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z. B. Ehrenkodex) unterschrieben wird.	<i>Trifft auf die DSSS nicht zu, da sie keine Trainer beschäftigt.</i>	
<b>G</b>	Lizenzentzug	Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen, Trainer*innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.	<i>Trifft auf die DSSS nicht zu, da sie keine Trainer beschäftigt.</i>	
<b>H</b>	Interventionsleitfaden	Es sind Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt festgelegt.	<b>X</b>	
<b>I</b>	Beschwerdemanagement	Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.	<b>X</b>	
		Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.	<b>0</b>	
<b>J</b>	Risikoanalyse	Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.	<b>X</b>	
<b>K</b>	Verhaltensregeln	Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden.	<b>X</b>	

Quelle: „Konzept\_dsj-Stufenmodell“ der dsj

## A – Positionierung und Verankerung

Bei der Stufe A des Schutzkonzeptes der dsj geht es darum, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu entwickeln sowie einen transparenten und offenen Umgang mit dem Thema zu schaffen. Es soll auch nach außen sichtbar werden, dass in einer Institution des Sports keine Gewalt, insbesondere keine sexualisierte Gewalt, geduldet wird.

Als ersten Schritt in dieser Hinsicht hat die DSSS ein Problembewusstsein geschaffen, in dem das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in ihren verschiedenen Gremien – dem Vorstand, der Stiftungsversammlung, der Kommission der Spitzenverbände der DSSS im DOSB, der Kommission Sport der KMK, ihrem Redaktionsteam und schließlich auch bei den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle – vorgestellt, thematisiert und diskutiert wurde. Der Vorstand der DSSS hat auf seiner Sitzung vom 13.01.2020 beschlossen, in Zukunft bei allen Bundesfinals eine/n Ansprechpartner\*in für das Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu benennen, eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und in der Folge ein Präventions- und Interventionskonzept auszuarbeiten. Außerdem soll die zuständige Person entsprechend beraten und geschult werden.

Das daraus folgende gemeinsame Ziel war die Erstellung eines eigenen Präventionskonzeptes und damit die Erlangung einer Handlungsfähigkeit im Falle von Vorfällen während der Bundesfinals, aber auch auf regionaler Ebene von „Jugend trainiert“.

Als erste Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, um zu signalisieren, dass die DSSS keine Gewalt bei den Bundesfinals duldet, hat sie von der Safe Sport-Kampagne der dsj Gebrauch gemacht. Seit den Bundesfinals 2022 in Berlin werden Plakate der Kampagne in allen Wettkampfstätten ausgehängt, eine Anzeige der dsj im Programmheft geschaltet sowie ein Videoeinspieler bei der Abschlussveranstaltung gezeigt.

Außerdem bot die DSSS zusammen mit dem Deutschen Skiverband beim Bundesfinale im Mai 2022 für alle Mannschaften sowie beim Bundesfinale Winter 2023 für alle Betreuenden vor Ort die Teilnahme am DSV-Planspiel „Schau hin und sag was!“ (Spiel für junge Sportler\*innen und Trainer\*innen, um auf spielerische und innovative Art und Weise über emotionale Beteiligung für dieses Thema zu sensibilisieren und die Handlungskompetenz im Umgang damit zu stärken) an, um sich dem Thema anzunähern.

## B – Ansprechpartner

Hauptberufliche Ansprechperson aus der Geschäftsstelle der DSSS ist Carolin Piontek. Sie hat sich bereits intensiv mit dem Thema PSG im Allgemeinen beschäftigt, ausgearbeitete Schutzkonzepte von anderen Organisationen wie der dsj und dem DOSB zu Rate gezogen und an der Erarbeitung einer Risikoanalyse mitgewirkt.

Darüber hinaus koordiniert die Ansprechperson der Geschäftsstelle sämtliche Schritte und Maßnahmen, wie die Organisation eines Workshops, die Gründung und Arbeit einer Arbeitsgruppe zum Thema und die Koordinierung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Aus dem Vorstand der DSSS wurde mit Miriam Vogt, Vizepräsidentin und Verantwortliche für das Thema PSG im Deutschen Skiverband, ebenfalls – per Beschluss - eine Ansprechpartnerin im Ehrenamt benannt.

Die Ansprechpartnerinnen der DSSS sowie externe Beratungsstellen werden auf der „Jugend trainiert“-Homepage sowie im Programmheft für die Bundesfinals veröffentlicht. Sie stehen bei Fragen sowie Unsicherheiten und im Verdachtsfalls als Kontaktpersonen zur Verfügung und werden alle notwendigen Schritte zum Schutz der Teilnehmenden einleiten.

## C – Eignung von Mitarbeiter/innen

Um sicherstellen zu können, dass potentielle Täter\*innen von Beginn an ausgeschlossen werden können, legt die dsj ihren Vereinen bzw. Institutionen nahe, vor der Einstellung von neuem Personal, die Eignung eines/einer neuen/neuer Mitarbeiter\*in zu prüfen.

Als ersten Schritt wird hier die Überprüfung der Trainer-/Übungsleiter-Lizenz mittels Rücksprache des ausstellenden Vereins/Verband sowie Prüfung der Gültigkeit vorgeschlagen.

Als weitere Maßnahme haben die dsj und der DOSB einen Ehrenkodex/Verhaltenskodex als Vorlage für alle Mitgliedsorganisationen erarbeitet, der von neuen Mitarbeiter\*innen unterzeichnet werden sollte. So werden die eigene Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie die Werte und Normen der Institution noch einmal verdeutlicht.

Darüber hinaus kann ein erweitertes Führungszeugnis – welches Aufschluss über Straftatbestände gibt - eines/einer neuen Mitarbeiter\*in angefordert werden.

Da es sich bei der DSSS um keinen Verein bzw. Verband handelt, der eigene Trainer\*innen bzw. Übungsleiter\*innen beschäftigt, können die in dieser Stufe vorgeschlagenen Maßnahmen nicht eins zu eins auf die DSSS übertragen werden.

Bei Veranstaltungen von „Jugend trainiert“ werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von Betreuerinnen und Betreuern zum jeweiligen Wettbewerb begleitet. Bei den Betreuer\*innen handelt es sich um Lehrer\*innen oder Trainer\*innen, die von den jeweiligen Schulen entsendet werden und nicht bei der DSSS angestellt sind. Daher gestaltet sich die Überprüfung der Eignung von Mitarbeiter\*innen bei „Jugend trainiert“ schwierig. Diese kann nur durch die entsprechenden Schulen oder Vereine überprüft werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Lehrer\*innen nur zu Beginn ihrer Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Bei Trainer\*innen wird die Vorlage eines Führungszeugnisses durchaus regelmäßig durch den Verein überprüft.

Mit der Unterzeichnung eines Ehrenkodex/Verhaltenskodex kann die DSSS jedoch ein Bewusstsein unter den Betreuenden dafür schaffen, dass gewalttätiges Verhalten gegenüber den Teilnehmenden bei „Jugend trainiert“-Veranstaltungen nicht geduldet, das Wohlbefinden dieser sorgsam geachtet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, sollte jemand den Kodex missachten.

Aus diesem Grund wurde ab dem Winterfinale 2023 die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex – in Anlehnung an den von der dsj/ vom DOSB erarbeiteten Kodex – im Online-Meldeportal der Bundesfinals von „Jugend trainiert“ verankert. Die Betreuer\*innen/Trainer\*innen, die hier eine Mannschaft melden wollen, werden aufgefordert, diesen Verhaltenskodex verpflichtend zu unterzeichnen bzw. „abzuhaken“, bevor eine Anmeldung vorgenommen werden kann.

## D – Qualifizierung des eigenen Verbands

Die dsj empfiehlt eine vereinsinterne Qualifizierung aller hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen durch kommunale Präventionsfachstellen oder Sportverbände, die häufig über qualifizierte Referent\*innen zum Thema verfügen. Außerdem bietet sich eine externe Qualifizierung durch z. B. Landessportbünde oder Fachberatungsstellen, insbesondere für die zum Thema PSG-Beauftragten des Vereins/der Institution, an.

Im November 2021 nahm eine ausgewählte Gruppe an Personen, die an „Jugend trainiert“ beteiligt sind, an einem Workshop der Führungsakademie des DOSB zum Thema PSG teil. Zu den ausgewählten Personen zählten Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle (u.a. die Ansprechpersonen/Beauftragten für PSG in der DSSS) sowie des Vorstandes, Mitglieder der Kommission der Spitzenverbände in der DSSS, eine „Jugend trainiert“-Patin (ehem. Spitzensportlerin im Beachvolleyball) und ehemalige Teilnehmerin von „Jugend trainiert“, eine Mutter einer teilnehmenden Schülerin und ehemalige Betreuer\*innen, so dass fast jede Perspektive dieses Wettbewerbs vertreten wurde. Nach ausführlicher Wissensvermittlung zur Definition, zu Täterstrategien sowie Handlungsalternativen bei Verdachtsfällen führte die Gruppe in diesem Workshop eine Risikoanalyse zu potenziellen Gefahrensituationen bei den Bundesfinals von „Jugend trainiert“ durch.



Anhand dieser Analyse wurden gemeinsam mögliche Maßnahmen zur Vorbeugung potenzieller Gefahren im Rahmen des Wettbewerbs erarbeitet.

Im Nachgang des Workshops gründete die DSSS mit allen Interessierten eine Arbeitsgruppe zur Prävention sexualisierter Gewalt (AG PSG) bei „Jugend trainiert“. In einer ersten Sitzung der AG wurde die Ansprechpartnerin PSG vom Landessportbund Berlin, Meral Molkentin, als Gast eingeladen. Sie hat alle Teilnehmer\*innen zum Thema informiert, beraten und Fragen beantwortet. In der AG wurde außerdem die im Workshop begonnene Risikoanalyse, insbesondere aber die Erarbeitung geeigneter Präventionsmaßnahmen zu den einzelnen Risiken, weitergeführt.

Die detaillierte Risikoanalyse ist dem Anhang zu entnehmen.

Weitere Fortbildungen – bspw. bei der Führungsakademie des DOSB, welches über ein gutes Angebot in diesem Bereich verfügt - sind für die zuständigen Mitarbeiter\*innen der DSSS in den Jahren 2023/2024 in Planung.

## E – Satzung & Ordnungen

Der dsj-Stufenplan sieht vor, einen formalen Rahmen und klare Regelungen für die Umsetzung von konkreten Präventionsschritten zu schaffen. Ein wichtiger Schritt bildet hier die Verankerung im Leitbild, in der Satzung und in den Ordnungen einer Institution. Für Sportvereine wird hiermit eine Grundlage für Vereinsstrafen geschaffen.

Zu diesem Zweck nahm die DSSS im letzten Jahr eine Satzungsänderung vor, welche am 18. Juli 2022 in der Stiftungsversammlung mehrheitlich beschlossen wurde. Die Satzungsänderung umfasst u.a. die Aufnahme eines Paragraphen zur Verurteilung von Gewalt, wie er durch die dsj vorgeschlagen wird.

Auszug aus der neuen Satzung:

### *§2 Stiftungszweck*

*(4) Die Deutsche Schulsportstiftung verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.*

Die DSSS hat damit den Präventionsgedanken formal verankert.

Das Verhängen von Strafen für Beteiligte an „Jugend trainiert“ ist in ihrem Fall jedoch schwierig zu handhaben, da die Teilnehmer\*innen des Wettbewerbs von Lehrkräften oder Trainer\*innen betreut werden, die nicht bei der DSSS angestellt sind. Sie gelten als betreuende Personen, die von den teilnehmenden Schulen entsandt werden und können somit nicht von der DSSS belangt werden.

Eine Maßnahme, die die DSSS jedoch ergreifen kann, ist der Ausschluss der Betreuenden von allen zukünftigen Bundesfinalveranstaltungen.

## F – Lizenzerwerb

Bei Sportverbänden sind die Inhalte zur Prävention sexualisierter Gewalt in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Richtlinien, integriert.

Bei der Vergabe neuer Lizenzen wird vom Verband sichergestellt, dass eine Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet wird.

Da die DSSS kein Sportverband ist, der (Trainer-)Lizenzen ausstellen kann, trifft dieser Punkt nicht auf sie zu.

*Siehe Stufe C Eignung von Mitarbeitern: Anmeldung einer Mannschaft nur möglich, wenn Betreuer\*innen den Verhaltenskodex im Meldeportal unterzeichnen.*

Die DSSS prüft die Unterzeichnung des Verhaltenskodex zusätzlich von ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie allen Helfer\*innen, Kampf- und Schiedsrichter\*innen und Wettkampfleiter\*innen.

## G – Lizenzentzug

Da die DSSS keine Lizenzen ausstellt, kann sie somit auch nicht mit Lizenzentzug drohen, sofern der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird.

Auch dieser Punkt ist somit nicht direkt auf die DSSS übertragbar.

Als Maßnahme wird die DSSS die Personen, die den Verhaltenskodex nicht einhalten, zukünftig von allen Bundesfinalveranstaltungen ausschließen.

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit eine Zusammenarbeit mit den Verbänden - in Bezug auf den Lizenzentzug bei Trainer\*innen – und den Ländern – in Bezug auf geeignete Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Kodex von Lehrer\*innen – möglich ist.

## H – Interventionsleitfaden

Für die nötige Handlungskompetenz im Ernstfall erarbeiteten die Ansprechpartnerinnen für PSG einen Interventionsplan für den Verdachtsfall während eines Bundesfinals von „Jugend trainiert“. Dieser beinhaltet alle wichtigen Schritte und Maßnahmen, die bei einer Meldung an die Ansprechpartnerinnen der DSSS ergriffen werden. Das (weitere) Vorgehen wird dabei immer mit dem/der Betroffenen sowie dem/der Vorstandsvorsitzenden sowie der Geschäftsführung der DSSS eng abgestimmt.

Der Interventionsplan ist dem Anhang zu entnehmen.

## I – Beschwerdemanagement

Die DSSS verfügt über einen Interventionsplan, nach dem die Ansprechpartnerinnen PSG alle weiteren Maßnahmen im Verdachtsfall einleiten.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen sowie externer Beratungsstellen werden auf der Homepage [www.jugendtrainiert.com](http://www.jugendtrainiert.com) sowie in den Programmheften der Bundesfinals veröffentlicht, so dass allen Teilnehmenden direkte Anlaufstellen zur Verfügung stehen und jederzeit auf eine Beschwerde reagiert werden kann.

## J – Risikoanalyse

Wie unter Stufe D bereits erläutert, nahm die DSSS zusammen mit einem ausgewählten Kreis an Personen an einem Workshop der Führungsakademie des DOSB teil. Im Rahmen dessen wurde eine detaillierte Risikoanalyse mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen erarbeitet.

Hierbei wurden die einzelnen potenziellen Gefahrensituationen bei Bundesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert“ in enger Abstimmung mit allen Beteiligten näher beleuchtet und konkret benannt.

Darüber hinaus entsendete die DSSS Vertreter\*innen aus ihrer AG PSG zum Frühjahrsfinale 2022, um sich vor Ort ein Bild zum Ablauf und Umgang aller Teilnehmenden an den Wettkampfstätten sowie bei den Rahmenveranstaltungen zu machen und anhand einer eigens erarbeiteten Checkliste gewisse Gefahrensituationen zu ermitteln.

Die detaillierte Risikoanalyse kann der Anlage entnommen werden.

## K - Verhaltensregeln

Beim letzten Punkt des dsj-Stufenmodells geht es hauptsächlich um den Umgang zwischen Trainer\*innen und Athlet\*innen sowie der Athlet\*innen untereinander und um bestimmte Verhaltensregeln im regelmäßigen Trainingsbetrieb.

Auch hier ist eine Übertragung auf die DSSS nicht ohne weiteres möglich, da kein alltäglicher Trainingsbetrieb stattfindet.

Die DSSS hat jedoch im Rahmen ihrer Risikoanalyse konkrete Schutzmaßnahmen zu den einzelnen Risiken bzw. Gefahrensituationen erarbeitet. Die entsprechenden Präventionsmaßnahmen wurden zum Teil bereits umgesetzt. Jedoch können nicht alle Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden und bedürfen einer genauen Prüfung durch den Vorstand der DSSS.

Darüber hinaus können für bestimmte Risiken/Gefahrensituationen keine geeigneten Schutzmaßnahmen implementiert werden, hier gilt es alle Beteiligten zu sensibilisieren, was durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Teil bereits geschieht.

Als einen wichtigen Schritt und erste konkrete Maßnahme zur Prävention von sexualisierter Gewalt sieht die DSSS die Entsendung einer zweiten Betreuungsperson pro Mannschaft. Sie empfiehlt den entsendenden Schulen und Ländern ausdrücklich den Einsatz einer zweiten Betreuungsperson und bietet dafür ab dem Frühjahrsfinale 2024 die Möglichkeit der Unterbringung für alle zusätzlichen Betreuungspersonen.





## ANLAGE 1

### INTERVENTIONSLEITFADEN

#### bei sexualisierter Gewalt während der Bundesfinalveranstaltungen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Die nachfolgenden Schritte dienen als Handlungsleitfaden für die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) – insbesondere für deren Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt (PSG).

Die Deutsche Schulsportstiftung übernimmt die Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz aller betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundesfinalveranstaltungen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics wahrt. Wird ein Verdachtsfall an die Deutsche Schulsportstiftung herangetragen, wird die Meldung durch ein Vier-Augen-Prinzip analysiert und geeignete interne und/oder externe Personen/Institutionen zur Beratung hinzugezogen. Wird ein Verdachtsfall als (sexualisierte) Gewalt eingestuft, setzt das Krisenmanagement mit den von der DSSS erarbeiteten Schritten wie folgt ein.

Grundvoraussetzung hierfür ist die Bekanntgabe der Ansprechpartner\*innen der DSSS und deren Erreichbarkeit bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex.

Die Ansprechpartner\*innen der DSSS sind:

**Miriam Vogt** – für den Vorstand der DSSS im Ehrenamt

Tel.: 0170 / 40 72 969

[miriam.vogt@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:miriam.vogt@deutscheschulsportstiftung.de)

**Carolin Piontek** – für die Geschäftsstelle der DSSS im Hauptamt

Tel.: 030 / 37 02 73 40 – Mobil: 0176 / 64 22 28 79

[carolin.piontek@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:carolin.piontek@deutscheschulsportstiftung.de)

Sollten sich Teilnehmerinnen oder Teilnehmer als Betroffene von sexuellen Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung oder Gewalt oder als Beobachter\*innen an die DSSS wenden, werden sich die beiden Ansprechpartner\*innen intern eng abstimmen und nach dem Interventionsleitfaden vorgehen.

Erste Schritte für die PSG-Beauftragten der DSSS:

1. Bestimmung der Quelle des Verdachtes und Prüfung der Zuverlässigkeit dieser.
2. Dokumentation der Feststellungen bzw. der Informationen: Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. Festhalten der reinen Informationen ohne Interpretation!
3. Den Betroffenen gut zuhören und ihnen Glauben schenken.
4. Die Zusage geben, dass alle weiteren Schritte in Abstimmung erfolgen. Es wird nicht „über den Kopf“ des\*der Betroffenen gehandelt.
5. Prüfen der eigenen Gefühlslage und Rücksprache mit dem\*der jeweils anderen PSG-Beauftragten. Nach entsprechender Einschätzung der Lage, Klärung welcher Handlungsbedarf besteht und welche weiteren Schritte nötig sind.
6. Gemeinsame Planung der PSG-Beauftragten für das weitere Vorgehen.
7. Information des Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung über das weitere Vorgehen.
8. Ggf. Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle vor Ort, immer in Absprache mit der/dem Betroffenen:

ALLGEMEIN

**Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch** (für akute Hilfe)

Tel.: 0800-22 55 530

BERLIN:

**LARA Krisen- und Beratungszentrum Berlin**

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen

Beratung – Krisenintervention – Koordination

Fuggerstr. 19, 10777 Berlin

Tel.: 030 / 216 88 88

**Berliner Notdienst Kinderschutz**

Rund-um-die-Uhr-Beratung

Tel.: 030 / 61 00 66

Mindener Str. 14, 10589 Berlin

BUNDESFINALE WINTER

**Deutscher Skiverband e.V.**

Ansprechpartnerin für PSG: Carolin Heuberger

Tel.: 089-85 790 338

SCHONACH/BADEN-WÜRTTEMBERG

**Grauzone e.V.**

Mühlenstraße 42, 78166 Donaueschingen

Tel: 0771-4111

**Wendepunkt e.V.**

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Talstr. 4, 79102 Freiburg

Tel.: 0761-7071191

NESSELWANG/BAYERN

**Kinderschutzbund München**

Kapuzinerstr. 9, 80337 München

Tel. Beratungsstelle: 089-555356

**ZBFS – Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Hilfetelefon: 089 – 88 988 - 922

Erster Kontakt zu einem\*einer Betroffenen:

- Der\*dem Betroffenen gut zuhören, Glauben schenken und ermutigen.
- Klärung der eigenen Gefühle und Ruhe bewahren.
- Keine überstürzten Handlungen und keine falschen Versprechungen an den\*die Betroffene\*n. (z.B. Geheimhaltung).

Im Gespräch mit dem\*der Betroffenen:

- Im Gespräch mit dem\*der Betroffenen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich erfragen.

- NICHT auf eine detaillierte Schilderung des Erlebnisses bestehen, um eine weitere Beschämung des\*der Betroffenen zu vermeiden und NICHT das Erlebnis interpretieren.
- Mit Einfühlsamkeit begegnen und Verständnis für die Gefühle signalisieren.
- Dem\*der Betroffenen die Sorge vor negativen Konsequenzen nehmen und altersgerecht über die mögliche weitere Vorgehensweise informieren.

#### Lageprüfung:

- In einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation verschaffen:
  - Besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr?
  - Welche weiteren Interventionsschritte sind notwendig?
- Dokumentation der ersten Aussagen, Gedanken und jeder weiteren Vorgehensweise (Was/Wann/Wo).
- Beratung mit dem\*der jeweils anderen Ansprechpartner\*in für PSG.
- Keine „Alleingänge“ ohne Absprache mit der betroffenen Person (z.B. Strafanzeige aus eigener Motivation).
- Keine Information des\*der mutmaßliche\*n Verursacher\*in/Täter\*in.
- Information des Vorstandes sowie der Geschäftsführung der DSSS über die Vorkommnisse:

**Martin Schönwandt** – Vorstandsvorsitzender

Tel.: 0160 / 96981986

[Martin.schoenwandt@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:Martin.schoenwandt@deutscheschulsportstiftung.de)

**Friederike Sowislo** - Geschäftsführerin

Tel.: Tel.: 030 / 37 02 73 41

[Friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:Friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de)

#### Intervention:

- Der Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person ist handlungsleitend: Alle Maßnahmen der Intervention müssen das Ziel verfolgen, den Schutz des\*der Betroffenen sicherzustellen.
- Das weitere Vorgehen ist im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Entwicklung und den kulturellen Hintergrund des\*der Betroffenen zu reflektieren.
- Sicherstellung, dass der\*die Betroffene nach dem bekannt werden eines Vorfalls/Verdachts sexualisierter Gewalt keinen Kontakt mehr zum\*zur Verursacher\*in/Täter\*in hat.
- Beachtung, dass allgemeine Persönlichkeitsrechte sowohl des\*der Betroffenen als auch des\*der Verdächtigen/Täter\*in nicht verletzt werden.
- Einschaltung der Sicherheitsbehörden bei strafbarem Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) gegenüber den Teilnehmenden oder unter den Teilnehmenden in Absprache mit der betroffenen Person. Beweisfotos können im weiteren Verlauf hilfreich sein.
- Durchführung einer beweissichernden, medizinischen Untersuchung innerhalb der nächsten 24 Stunden im Fall einer Vergewaltigung und Hinzuziehung therapeutischer Hilfe für die betroffene Person:

**Kinderschutzambulanz der Charité in Berlin**

Tel.: 030 / 450 566 888

**Pädiatrisches Kinderschutzzentrum KiZ des Universitätsklinikums Freiburg**

Heiligegeiststraße 1, 79106 Freiburg

Tel.: (0)761 270 – 43000

**Kinderschutzambulanz München**

Institut für Rechtsmedizin LMU München

Nußbaumstr. 26, 80336 München

Hotline: 089-218073011

**ANLAGE 2**

**RISIKOANALYSE**

Risikoanalyse im Rahmen des Workshops bei der Führungsakademie des DOSB und Weiterführung in der AG PSG der DSSS. Die grünmarkierten Schutzmaßnahmen sind dabei bereits umgesetzt worden.

<b>Risikobeschreibung</b>	<b>Schutzmaßnahme</b>
<b>Anerkennungsbedürfnis</b> (Bevorzugung von Einzelnen/Ausnutzung des Nähebedürfnisses, die Jüngeren wollen den Älteren gefallen)	Beidseitige Sensibilisierung. Für beide Seiten müssen Grenzen aufgezeigt werden.
<b>Streben nach Erfolg</b> (Verschweigen von Gewalt/Erpressbarkeit z.B. durch Entzug von Privilegien)	Transparenz bei Nominierung, Athleteneinbindung
<b>Ausgrenzung, Mobbing, Mutproben, Rituale</b>	Kontrollen, Zimmerverteilung, Aufsichtspflicht, Sozialverhalten schulen (Videos, Selbstbehauptung). 2 Betreuer*innen, – optimalerweise Mann und Frau bei Mixed-Mannschaften, bei reinen Mädchen- oder Jungenmannschaften jeweils 2 Frauen oder 2 Männer– darunter mind. 1 Lehrer*in und nicht nur Vereinstrainer*innen, damit Nicht-Vereinsmitglieder nicht ausgeschlossen werden.
<b>Fehlende Aufsicht</b> (Raum für Übergriffe)	

Tabelle 1: Risikoanalyse Kinder und Jugendliche bzw. Teilnehmer\*innen

<b>Risikobeschreibung</b>	<b>Schutzmaßnahme</b>
<b>4-Augen-Gespräche im Zimmer der/des Betreuer*in</b>	Unterbringung immer im DZ (nach Alter), in Ausschreibung mit aufnehmen
<b>Eine Verletzung nicht melden/beachten</b>	Externe Beobachter, Sanktionen
<b>Lässt Athlet*in nicht spielen</b> (Nominierung/Teilnahme)	Begründung gegenüber Fachschaft (im Lehrplan implementieren), grundsätzliche Wertschätzungskultur in Mannschaften stärken
<b>Fahrt zum Krankenhaus allein mit Schüler*in</b>	Der/die betroffene Schüler*in kann eine*e Mitfahrer*in auswählen. Wettkampfleitung entsprechend instruieren, dass Verletzungen zentral gemeldet werden und ein Krankenwagen gerufen wird (keine Privatfahrten). Aufnahme in den Unfallbericht.
<b>Private Ausflüge mit einzelnen Schüler*innen</b>	Sensibilisierung z.B. durch Verhaltenskodex.
<b>Tanzen bei Party/Siegerehrung</b>	Einsatz von Security/Aufsichtspersonen.
<b>Alkoholkonsum der Betreuer*in</b>	Sensibilisierung z.B. durch Verhaltenskodex. Kein Angebot von Alkohol bei Abschlussveranstaltung.
<b>Erniedrigung / Unverhältnismäßige Strafe</b>	Sensibilisierung z.B. durch Verhaltenskodex.
<b>Verabreichung von Substanzen</b>	Aufklärung der Schüler*innen durch med. Personal

Tabelle 2: Risikoanalyse Trainer\*innen / Betreuer\*innen



## **ANLAGE 3**

# **Verhaltenskodex**

Für alle Betreuer\*innen von teilnehmenden Schulmannschaften beim Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics.

Hiermit verspreche ich:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie aller anderen Teilnehmenden werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen der Wettbewerbsorganisation. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Teilnehmenden auf den Werten und Normen dieses Verhaltenskodexes basiert.

Mit der Anmeldung der von mir betreuten Mannschaft zum Bundesfinale verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.